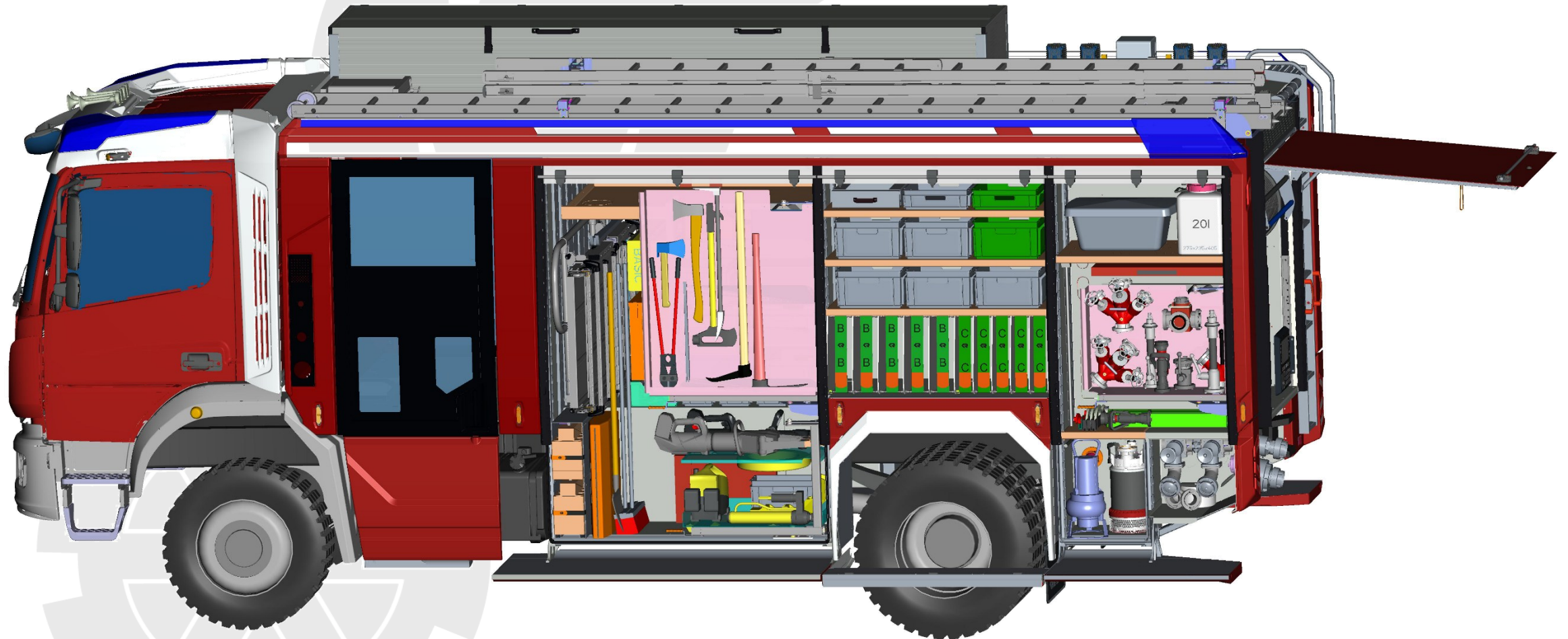


Fahrzeugbeschaffung – Vorstellung Modell OÖ



Programmpunkte

- Problematik bei vergangenen Fahrzeugbeschaffungen
- Modell OÖ
- Bekleidung KS03

Problematik bei Fahrzeugbeschaffungen bisher

- Spannungsfeld zwischen Gemeinde/Feuerwehr für Mehrkosten steigt stetig
- Komplizierte Abwicklung (Bürokratieaufwand)
- Große Preissteigerungen in den vergangenen 3 Jahren (auch unterjährig)
- Ausschreibungen – teilweise nur ein Anbieter

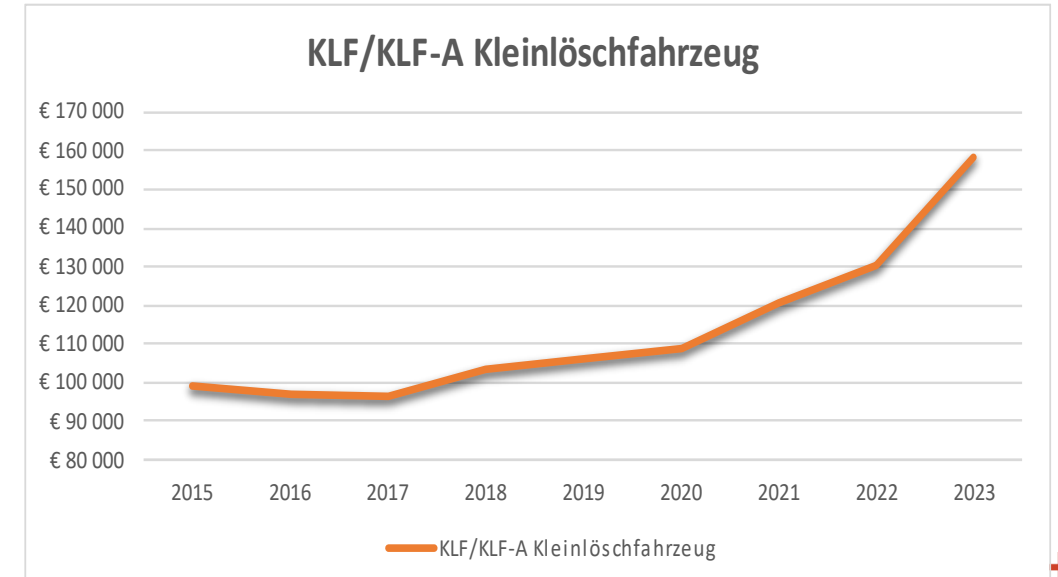
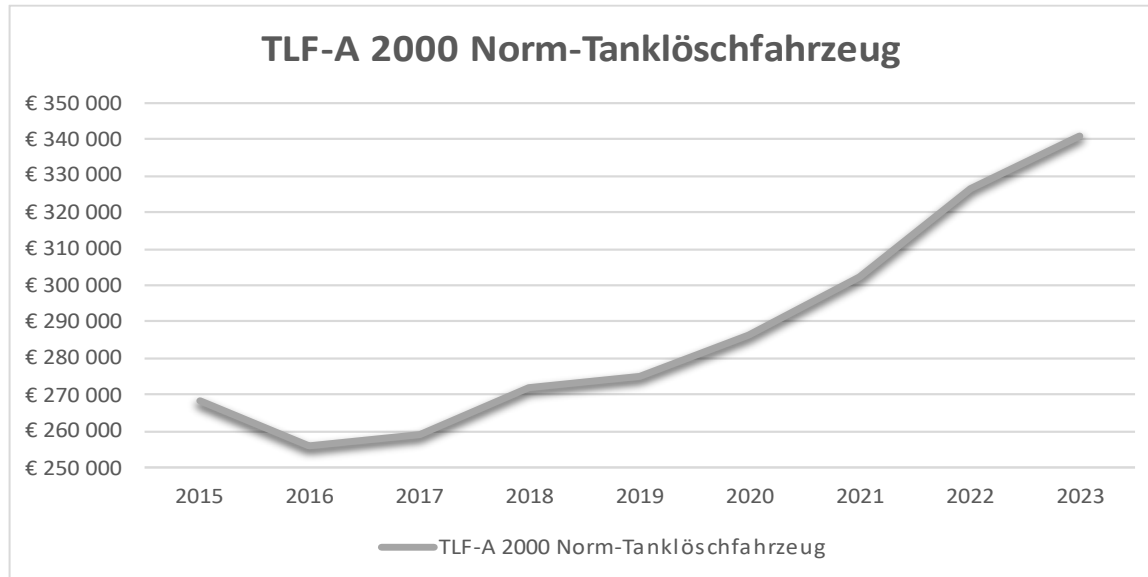
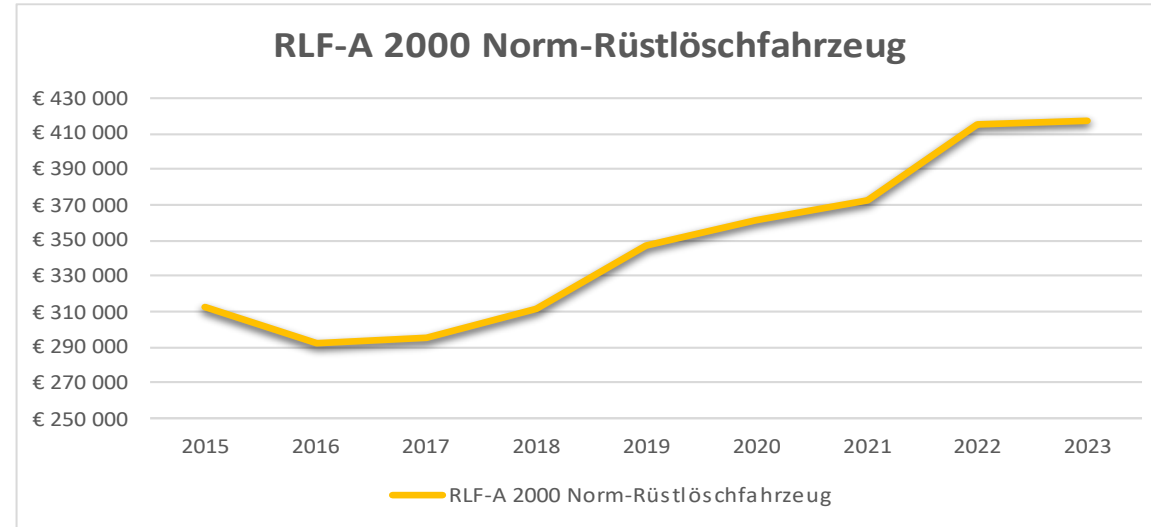
Problematik bei Fahrzeugbeschaffung bisher

- Finanzmittel der Gemeinden
- Feuerwehren bestellen zum Teil kostenintensive Zusatzausstattung auf Kosten der Gemeinde
- Große Preisunterschiede beim Ankauf von „gleichen“ Fahrzeugtypen
- Bereitschaft Geld für Fahrzeugankauf durch Feuerwehr zu lukrieren ist am sinken

Bestehende Förderung „Normkostenmodell“

- Gefördert wird Anhand von Fahrgestell und Aufbau (ohne Ausrüstungsgegenstände)
- Günstigstes Angebot aus der BBG welches den Mindestanforderungen der Baurichtlinien entspricht
- Tatsächliche Bestellungen zum Teil weit über den Normkosten

Entwicklung Normkosten bis Februar 2023



Günstige / Teuere Bestellung 2023/2024

TLF 2000

Feuerwehr A	€ 415 530
Feuerwehr B	€ 507 027

22% - 91 500€

TLF-B 2000

Feuerwehr A	€ 422 810
Feuerwehr B	€ 508 681

20% 85 900€

RLF 2000

Feuerwehr A	€ 448 956
Feuerwehr B	€ 609 667

35% - 160 700€

KLF

Feuerwehr A	€ 163 129
Feuerwehr B	€ 264 535

62% - 101 400€

KDOF

Feuerwehr A	(4x2) € 88 460
Feuerwehr B	(4x4) € 150 946

70% - 62 500€

GLF-B

Feuerwehr A	€ 393 621
Feuerwehr B	€ 511 328

30% - 117 700€

Fahrzeuge Modell OÖ

- Aufbaugebaut auf neuen Baurichtlinien
- Fahrzeuge sollten die für Einsatz relevante, zeitgemäße Ausstattung haben
 - Augenmerk auf Kernaufgaben (Standard-Einsatzmaßnahmen Heft 122) der Feuerwehren
 - Sinnvolle Ausstattung welche für ganz Oberösterreich geeignet ist
- Vereinfachte Abwicklung vor allem für Gemeinden und Feuerwehren

Fahrzeuge Modell OÖ

- Baugleiche Fahrzeuge sollen Ressourcen sparen
 - Zeitliche Ressourcen
 - Finanzielle Ressourcen
- Vereinfachung von Ausbildung
 - Inkl. Einsatzberechtigung
- Genaue Durchsicht von Preis-/Leistungsverhältnis
- Keine „Designoptionen“ welche Mehrkosten verursachen

Fahrzeuge Modell OÖ

Alles drin, alles dran

- Fahrzeuge werden komplett (Fahrzeug + Ausrüstung) von Landes-Feuerwehrkommando konfiguriert/konkretisiert, und können ohne Abänderung der Feuerwehr so bestellt werden – somit geförderter Fixpreis für Gemeinde und Feuerwehr = Kostensicherheit

Beschaffungsprogramme = Auslieferungsjahr 2026 und 2027

Pilotprojekt - Neu

- Gesamtbeschaffung
- Förderung Fahrgestell und Aufbau
- **Förderung Ausrüstung**
- Vorkonfiguriertes Fahrzeug wird bestellt

Normkostenmodell

- Förderung Fahrgestell und Aufbau
- Keine Großgeräteförderung
- Keine Förderung von Ausrüstung
- Es kann ein Fahrzeug Baurichtlinienkonform bestellt werden
(Zusatzkosten müssen von Feuerwehr getragen werden)

Förderhöhe gemäß Projektförderquote
Gemeindefinanzierung Neu

Vor-/Nachteile



- Entlastung der Feuerwehren bei Aufgaben (Fahrzeugausschuss) und Finanzmittel
- Kosten/Nutzen von Steuermittel
- Eigenmittel der Feuerwehr kein „Zwang“ mehr
- Preissicherheit
- Einheitliche Ausstattung / Keine Leuchtturmprojekte
- Fahrzeuge sind beim Einbau der Geräte in neues Fahrzeug nicht 3 Monate „außer Dienst“
Somit keine Unterbrechung der Schlagkraft



- Weniger „emotionaler“ Bezug zum Fahrzeug
- Vielfalt der gewachsenen Strukturen wird aufgelöst
- Keine/Weniger Eigenleistungen durch Feuerwehr bei Fahrzeugankäufen (dadurch mehr Steuermittel notwendig)
- Teilweise „neue“ vorhandene Ausrüstung kann in der Übergangsphase verkauft werden
- Fahrgestell kann nicht gewählt werden (Mechaniker in der Feuerwehr / Entfernung Werkstatt)
- Aufbauer kann nicht gewählt werden (Benefits für Feuerwehren mit Mitarbeitern)

Bisheriger Zeitplan

Beschaffungsprogramm = Auslieferungsjahr 2026

- Vorstellung der Modelle OÖ Juni 2024
- Bestellungen sind erfolgt
- Auslieferung der Fahrzeuge im Jahr 2026

Beschaffungsprogramm = Auslieferungsjahr 2027

- Es erfolgt eine Neuausschreibung über die BBG (Rahmenvereinbarung 5 Jahre)
- Einholung der konkretisierten Angebote durch LFK
- Vorstellung inkl. Preise an die betroffenen Gemeinden/Feuerwehren
- Zeitlicher Ablauf von der BBG abhängig

Zukunftsaussichten

- Evaluierung Pilotprojekt
 - Umfragen bei betroffenen Feuerwehren
 - Konstruktive Kritik jederzeit erwünscht
- Ziel Modell OÖ in Zukunft gemeinsam fortführen

Checkliste Fahrzeugbeschaffung

- Im Downloadcenter unter www.ooelfv.at
- Bei Fahrzeugbeschaffung immer aktuelle Checkliste verwenden

CHECKLISTE

FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN

Stand: September 2024



- 1. GEP Beschluss im Gemeinderat**
Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde durchgeführt (GEP Gespräch am Gemeindeamt - Protokoll vom Landes-Feuerwehrverband). Der Gemeinderatsbeschluss dazu ist im DIGIKAT hochgeladen und der Status auf abgeschlossen gesetzt.
- 2. Fahrzeugtyp II, GEP**
Es werden nur Fahrzeuge gefördert, die auch in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung den Status vorgemerkt hinterlegt haben. Voraussetzung für die Förderung (LZ-LFK, BZ) ist die Aufnahme in ein abgestimmtes und beschlossenes Beschaffungsprogramm.
- 3. Grundsatzbeschluss für Fahrzeugankauf**
Im Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges beschlossen. Zusätzlich zum Grundsatzbeschluss zur Beschaffung ist es zweckmäßig, dass der Gemeinderat auch die Finanzierung grundsätzlich vorsieht (im Hinblick auf die Erstellung des MEFP).
- 4. Förderansuchen über Feuerwehrverwaltungssystem syBOS stellen**
Die Feuerwehr stellt im Auftrag der Gemeinde das Förderansuchen in syBOS. Hier ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates beizulegen. Das Ansuchen soll ca. 3-4 Jahre vor dem geplanten Beschaffungsjahr = Auslieferungsjahr erfolgen.
- 5. Aufnahme in Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):**
Die Gemeinde muss das Fahrzeug im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen haben – Achtung auf die Prioritätensetzung. Ohne die Darstellung der gesicherten Gesamtfinanzierung im MEFP ist eine definitive Aufnahme ins Beschaffungsprogramm ausgeschlossen. Fragen zum MEFP sind ausschließlich an die IKD zu richten.
- 6. Infoveranstaltung im Landes-Feuerwehrkommando OÖ**
Das LFK OÖ lädt die betreffenden Feuerwehren/Gemeinden zur Vorstellung der Beschaffungsmöglichkeiten "Modell OÖ" oder "Normkostenmodell" ein. Diese findet ca. 2 Jahre VOR Fahrzeugauslieferung statt.
- 7. Meldung ob Modell OÖ oder Normkostenmodell (Pilotprojekt BSP 2026 und 2027)**
Von Feuerwehr/Gemeinde ergibt schriftlich die Meldung an das Landes-Feuerwehrkommando OÖ (foerderwesen@ooelfv.at) für welche Beschaffungsmöglichkeit entschieden wurde.

CHECKLISTE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN

8. Bei Entscheidung von

MODELL OÖ	NORMKOSTENMODELL
Förderzusage durch das LFK OÖ	<ol style="list-style-type: none"> Nach der Entscheidungsmeldung für das Normkostenmodell wird das Schreiben „Weitere Vorgehensweise“ an die Feuerwehr/Gemeinde übermittelt. Das konkretisierte Angebot bzw. ein Entwurf des Ausschreibungstextes wird dem Landes-Feuerwehrkommando (fuhrpark@ooelfv.at) gesendet. Nach Freigabe der vorgelegten Unterlagen erfolgt die schriftliche Förderzusage durch das LFK OÖ.

9. Ansuchen um Erstellung eines Finanzierungsplanes

Die Gemeinde muss bei der Direktion Inneres & Kommunales um die Erstellung eines Finanzierungsplanes ansuchen. Der BZ-Antrag ist von der Gemeinde zu stellen.

10. Gemeinderatsbeschluss

Gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 und der Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu dürfen Ausschreibungen/Auftragsvergaben/Bestellungen erst nach Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung erfolgen. Eine gesicherte Gesamtfinanzierung liegt erst dann vor, wenn der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat beschlossen worden ist.

11. Ausschreibung bei Normkostenmodell

MODELL OÖ	NORMKOSTENMODELL
	Ausschreibung – vom Landes-Feuerwehrkommando kann leider keine Hilfestellung geleistet werden.

12. Bestellung des Fahrzeuges

Die Bestellung des Fahrzeuges kann erfolgen, wenn der Kostenrahmen gemäß dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan eingehalten wird. Andernfalls wäre vor der Auftragsvergabe ein neuer aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan erforderlich. Achtung: Sollten die Kosten der Beschaffung die aufsichtsbehördlich genehmigten Kosten um mehr als 20 % überschreiten, hat dies den gänzlichen Entfall der Fördermittel zur Folge! Kosten welche die jeweils definierten Normkosten überschreiten, sind nicht förderbar. Derartige Mehrkosten sind von den Gemeinden bzw. der jeweiligen Feuerwehr zu tragen. Die vergaberichtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

13. Bestellbestätigung und Liefertermin

Nach durchgeführter Bestellung des Fahrzeuges, ist das Landes-Feuerwehrkommando über die Bestellung zu informieren und der voraussichtliche Liefertermin bekannt zu geben. Der Link zum Formular ist in der Förderzusage ersichtlich.

CHECKLISTE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN

14. Abnahme im Landes-Feuerwehrkommando

Kurz vor Auslieferung wird das Fahrzeug inkl. vollständiger Pflicht- und Bedarfsbeladung durch das LFK abgenommen. Hier wird die Einhaltung der Bauzeichnungen sowie die Ausführungsbestimmungen für OÖ geprüft. Eine positive Abnahme ist Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln. Das Fahrzeug darf nach der Abnahme nicht mehr verändert werden!

15. Abholung des Fahrzeuges durch die Feuerwehr

Die Feuerwehr kann das Fahrzeug nach Fertigstellung beim Fahrzeugaufbauer abholen.

16. Fahrzeug wird im syBOS bzw. WAS angelegt

In syBOS wird beim Förderansuchen eine Wiedervorlage erstellt. Hier muss der Zulassungsschein von der Feuerwehr hochgeladen werden. Das Fahrzeug wird nach Erhalt des Zulassungsscheines in syBOS, sowie im WAS von den MitarbeiterInnen des LFK angelegt. Bei Ersatzbeschaffungen wird das alte Fahrzeug außer Dienst (inaktiv) gestellt.

17. Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der BZ- und LZ-Mittel

Die in Aussicht gestellten BZ-Mittel sind durch die Gemeinden mittels des Formulars „Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung der BZ-Mittel“ samt Unterlagen (Rechnungen, Zahlungsbestätigungen und Haushaltskontoblatt) bei der Direktion Inneres und Kommunales zu beantragen. Zwischen IKD und LFK erfolgt eine Abstimmung bezüglich der vorgelegten Unterlagen, und nach positiver Beurteilung werden die BZ- und LZ-Mittel ausbezahlt.

Mannschaftstransportfahrzeug MTF

Das Förderansuchen muss VOR dem Ankauf in syBOS erstellt und mit dem Gemeinderatsbeschluss hochgeladen werden. Ersatzbeschaffungen von geförderten Fahrzeugen frühestens nach 15 Jahren Nutzungsdauer; das Fahrzeug darf zum Zulassungzeitpunkt max. 1 Jahr alt sein und erst nach Förderzusage bestellt werden. Nach Fahrzeugauslieferung ist eine Fahrzeugabnahme im LFK zu vereinbaren.

*F = Feuerwehr; G = Gemeinde; L = Landes-Feuerwehrkommando



Oö. LANDES
FEUERWEHR
VERBAND

FAHRZEUGKONFIGURATIONEN

Anpassung und Überarbeitung der Baurichtlinien für Feuerwehrfahrzeuge in OÖ

- Auftrag aus der Landesfeuerwehrleitung 02.03.2021
- Aufarbeitung in 7 Sitzungen durch den Ausschuss Technik
- Anpassung der Ausrüstung
- Anpassung der Fahrzeuge
- Beschluss der neuen Baurichtlinien 11/2022
- Verpflichtend seit Beschaffungsprogramm 2024

Was war der Auftrag der Arbeitsgruppe

- Welche Einsätze sind relevant für die Betrachtung
- Neu ordnen der Werkzeugkiste mit allen Geräten
- Gerätematrix was muss dazu was kann weg
- Einteilung der Matrix in Ausrüstungspakete

Was bedeutet Ausrüstungspakete



Ausrüstungspakete RLF

Starkregen
Pölsen
Halten und Auffangen
Schadstoff Basis
Ölwehr Grundausrüstung
Flurbrand
BB Basis
Seilwinde
Greifzug
VU Menschenrettung
Technisch Klein
Atemschutzpaket Wasserführend
usw -----

Rettungswanne / Korbtrage
Automatikspanngurt Quickloader 5 m / Seilratsche
Federkörner
Glassäge
Patientenschutzfolie weich
Set Patientenschutz hart
Elektro-Rettungssatz klein
elektrische Schutzhandschuhe nach EN 60903 Klasse 0 und störlichtbogengeprüft
Isolierendes Abdecktuch - Klasse 0 (1000 V) - nach EN 61112 1x1m
Bereitstellungsplane
hydraulischer Rettungssatz mit Aggregat, Spreizer u. Schere
div. Zubehör für hydraulischen Rettungssatz
doppelwirkender Rettungszylinder
Kettensatz
Schwelleraufsatz
Unterbausystem
Schutzdecken zum Abdecken von scharfe Kanten
Unterbaumaterial 10x10 mind. 60cm Länge
Sichtschutz (Mindesthöhe 1,50m Mindestbreite 5,00m)
Stützensystem zur Stabilisierung von Fahrzeugen in Seiten- und Dachlage
Rettungsplattform
2 Hebekissen 10 oder 12 bar, div. Verbindungsschläuche u. Armaturen, Pressluftflasche + Druckminderer

Was bedeutet Ausrüstungspakete

	Oö.Landes-Feuerwehrverband	Oö. LFFV-RL FA 50
OÖ-Baurichtlinie		
AUSRÜSTUNGSPAKETE OÖ FÜR FEUERWEHRFAHRZEUGE		
<p>Inhaltsverzeichnis:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ANWENDUNGSBEREICH 2. NORMATIVE VERWEISUNGEN 3. AUSRÜSTUNGSPAKETE 4. FAHRZEUGZUORDNUNG 		
Genehmigt in der Sitzung LFL vom 29.11.2022		Ausgabe 01/2022

Ausstattungspaket	Bezeichnung	Anzahl	Gesamtgewicht
Starkregen	Tauchpumpe / Schlammpumpe	1	23
	Personenschutzstecker	1	1
	Rohrbogen	1	
	Verteilerkabeltrommel, 30 m, passend zur Tauchpumpe	1	10
Pölsen	Deckenstützen 1600-2300 mm	2	16
Halten und Auffangen	Basisausrüstung zum Sichern und Auffangen für Personen GA23v/OÖ SS 22 für 2 Personen (gleichwertiger Bestand kann übernommen werden.)	1	15,5
	Schadstoff Basis		
Schadstoff Basis	Chemieschutzhandschuhe (Paar)	4	0,92
	Chemieschutzstiefel (Paar)	4	11,6
	Schutzanzüge Schutzstufe 2	2	2
	Einmal-Schutzoverall	2	2
	Chemikalienbeständiges Klebeband	1	
Ölwehr Grundausrüstung	Transportbehälter mit Deckel	1	30
	Mehrzweckbinder	1	20
	Auffangplane	1	1
	Schachtabdeckung	1	0,85
	Moosgummiplatte	1	2,5

RLF

Aufbauform:

16T – 18T

7 GR

Größte Höhe: 3.500 mm

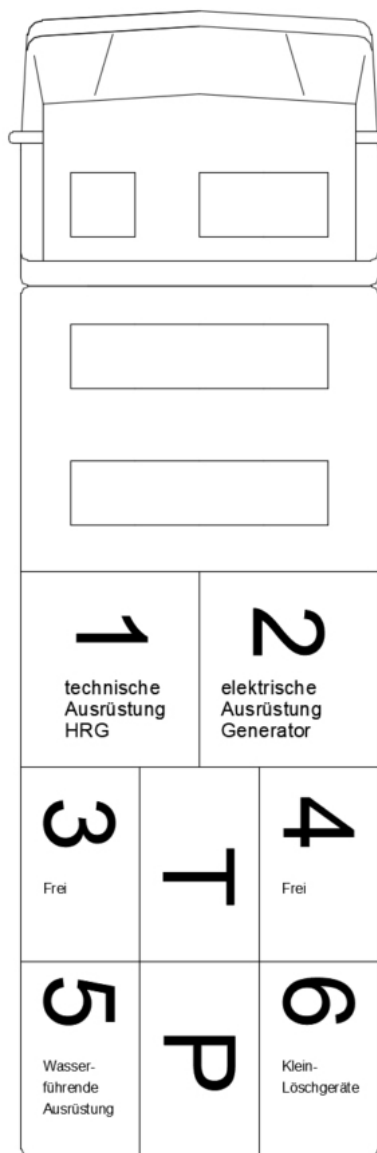
Größte Breite: 2.500 mm

Größte Länge: 8.000 mm

Besatzung 1/6 – 1/8

Rettungsgerät GR 1

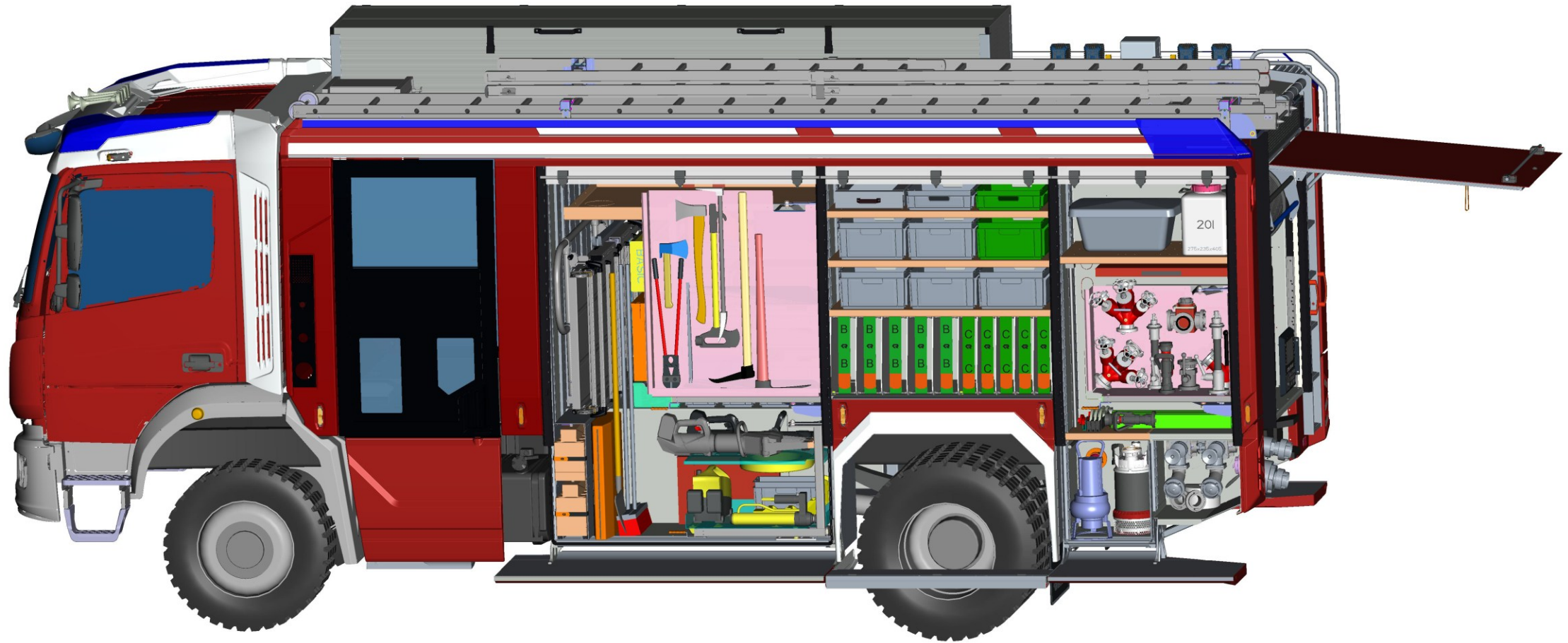
Notstromaggregat GR 2

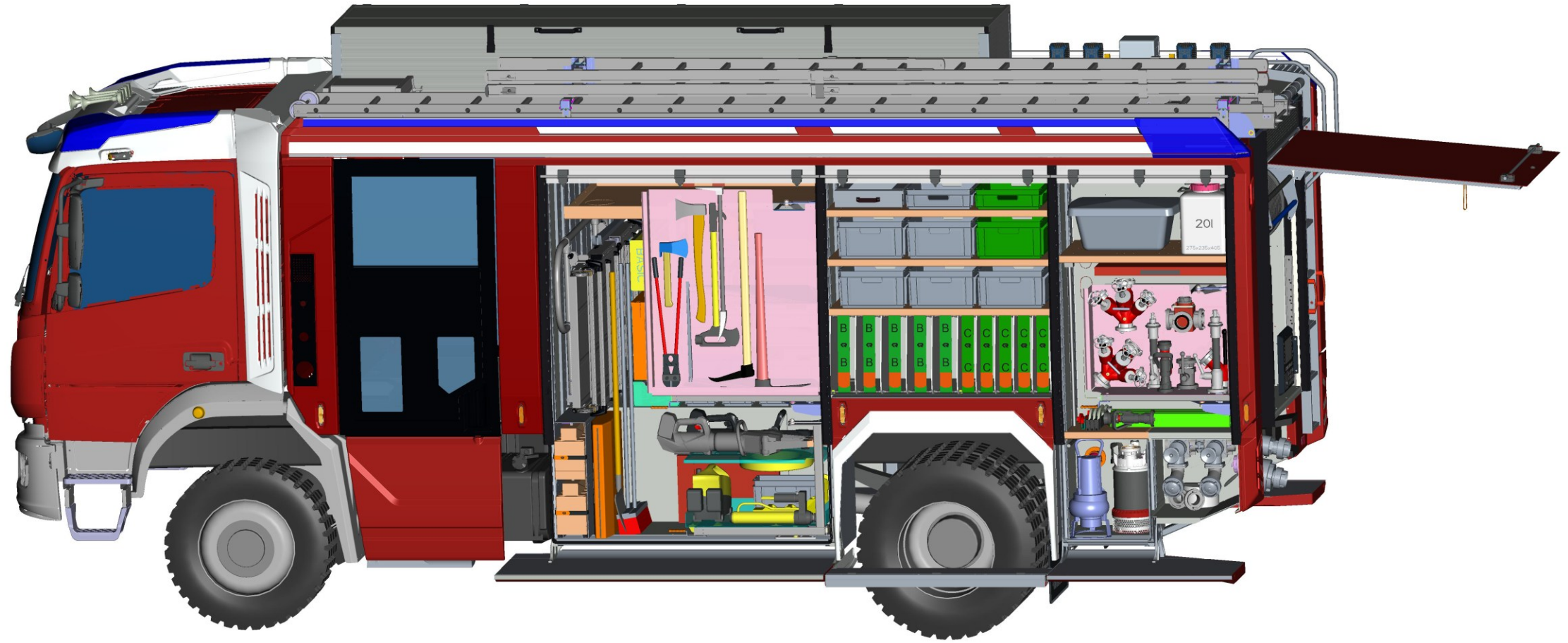


Ausrüstungspakete:

- Starkregen
- Pölsen
- Halten und Auffangen
- Schadstoff Basis
- Ölwehr Grundausrüstung
- Flurbrand
- Brandbekämpfung Basis
- Seilwinde
- Greifzug
- VU Menschenrettung
- Technisch Klein
- Atemschutzpaket Wasserführend
- Brandbekämpfung mit Schaum
- Brandbekämpfung Wasserführend
- Anschlagmittel Basis
- Beleuchtung
- Stromerzeuger
- Sanitätsausrüstung
- Schanzwerkzeug Basis
- Leiter Basis
- Sturmschaden
- Einsatzführung
- Lotsenpaket
- Absicherung der Einsatzstelle
- Fahrzeugausrüstung

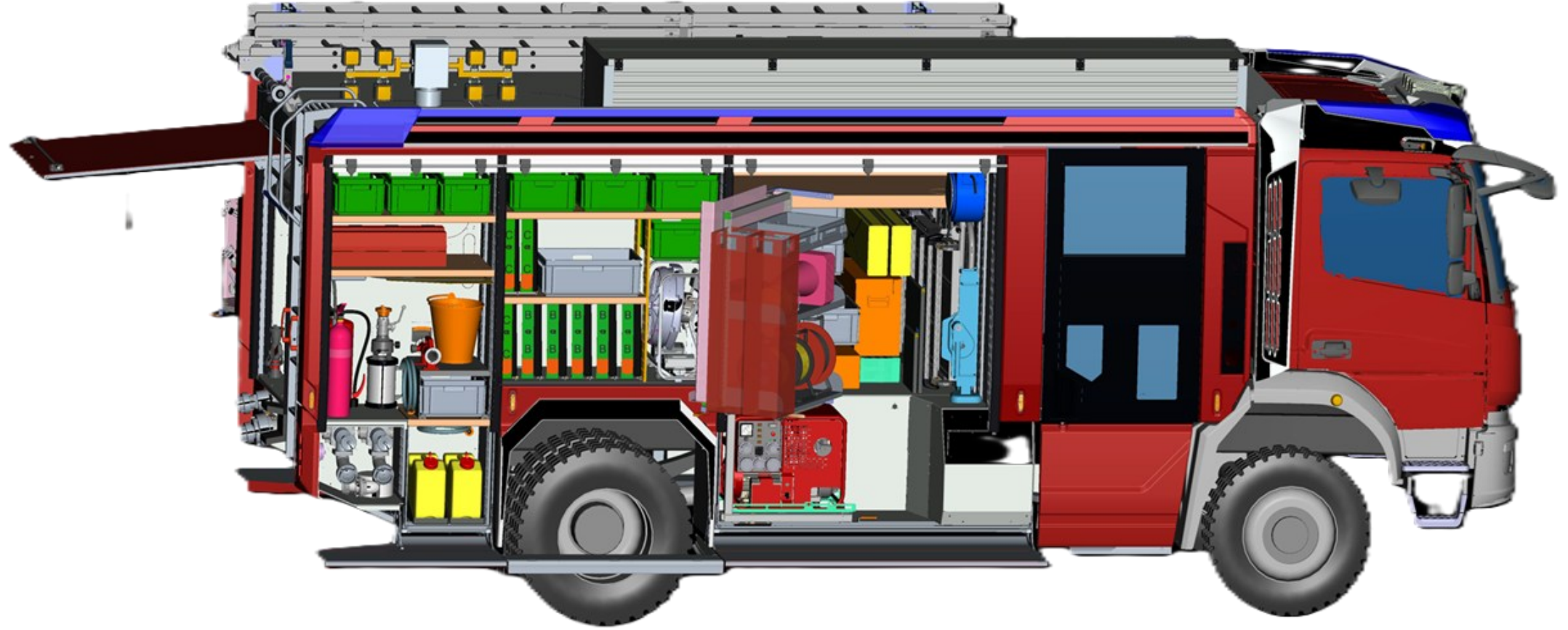
Zentrale Beschaffung OÖ über BBG











BEKLEIDUNG KS03

Einheitliche Schutzbekleidung für die Feuerwehr nach KS03

ÖBFV-RL KS-03

ÖSTERREICHISCHER
BUNDES
FEUERWEHR
VERBAND



Richtlinie

BEKLEIDUNGSVORSCHRIFT FÜR DIE FEUERWEHREN ÖSTERREICHS
EINSATZBEKLEIDUNG

1	Präambel	4
2	Materialeigenschaften	5
3	Konfektionsbeschreibung	7
4	Qualitätsnachweis	19
5	Maßaufstellung - Tabellen	20

Umsatzsteuer gemäß § 10 Abs. 1 UStG
Werkstofflisten und die Weitergabe an Dritte sind untersagt.

Genehmigt in der
356. Präsidialsitzung

Freigegeben am 01.09.2023
Stand: 12.09.2023

RL KS-03
Version 5



Oö. LANDES
FEUERWEHR
VERBAND

Sachdarstellung und Timeline

Ende 2023 wurde die Richtlinie KS03 durch das Präsidium beschlossen.

Die KS03 regelt die Leichte Einsatzbekleidung für die Feuerwehr und definiert Materialeigenschaften und Konfektion.

Der Gesamtaufbau muss der EN ISO 15384 Schutzkleidung für die Feuerwehr - Laborprüfverfahren und Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände (Waldbrandnorm) entsprechen.

Sachdarstellung und Timeline

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Tirol und Salzburg die vorerst noch auf Sandfarben bleiben.

In der Oö. Landes-Feuerwehrleitung wurde die Einführung der KS03 in OÖ beschlossen und die notwendigen Änderungen in der BKO OÖ definiert.

Ausschreibung und Preis

Durch den ÖBFV wurde mit der BBG eine Ausschreibung durchgeführt.

Ein aufwendiges Bewertungsverfahren ermittelte den Bestbieter.

Der Preis:

Jacke inkl. aller Aufdrucke: 222 € inkl. MwSt inkl. v-Charge 225,34 €

Hose inkl. Hosenträger: 177,60 € inkl. MwSt inkl. v-Charge 180,26

Lieferzeit 14 Wochen lt. Vertrag

Artikel sind im BBG-Shop bestellbar

Größensätze und erste Lagerbestände sind lt. Texport verfügbar

Zubehör wie Namenstreifen sind ebenfalls bei der BBG um 4,67 inkl. MwSt. abrufbar

KS03 Bekleidung It. Ausschreibung

